

Worauf ist bei der Bewerbung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (vorher Dienstleistungsmanagement) zu achten?

- Die Einschreibung bzw. Umschreibung erfolgt ausschließlich [online](#) über die Hauptseite der Universität Rostock (Bewerberportal).
- Über die Zugangsvoraussetzungen für jeden einzelnen Masterstudiengang informieren Sie sich bitte auf den [Informationsseiten der Studiengänge](#).
- Bewerbungsfristen: 01.06.-30.09. d. J. (für das Wintersemester), 01.02.-30.03. d. J. (für das Sommersemester)
- Weitere Informationen zum Studiengangwechsel innerhalb der Universität Rostock finden Sie hier: <https://www.uni-rostock.de/studium/deutsche-studieninteressierte/studiengangwechsel/>.
- Keine Angst vor einer Bewerbung, wenn der ECTS-Grade „B“ nicht erreicht wird! Es kann bei besonderer Eignung (z.B. Praktika, Auslandsaufenthalt) auch dann eine Zulassung erfolgen.
- Nachweis der besonderen Eignung:
 - Eignungsschreiben: Sie müssen in einem formlosen Schreiben (maximal eine A4 Seite) darlegen, warum Sie besonders gut geeignet sind für diesen Studiengang. Warum haben Sie die Universität Rostock und diesen Masterstudiengang gewählt? Was zeichnet Sie aus? Haben Sie bereits praktische Erfahrung im Dienstleistungssektor?
 - Praktikannachweise bzw. Arbeitszeugnisse (einfache Kopie ist ausreichend)
 - Der Studiengangsverantwortliche kann bei Bedarf ein Bewerbungsgespräch durchführen
- Die Bewerbung kann auch schon erfolgen, wenn die Abschlussnote noch nicht feststeht (Benotung von ein oder zwei Modulen steht noch aus)
- Den Leistungsnachweis laden Sie aus dem Prüfungsportal hoch, eine Unterschrift unsererseits ist nicht notwendig
- Keine Exmatrikulation erforderlich! Der Semesterbeitrag kann nach erfolgter Zulassung gezahlt werden (muss nicht zwingend zur Rückmeldefrist gezahlt werden, falls bei Nichtzulassung eine Exmatrikulation gewünscht ist).

Was passiert bei Zulassung?

- Sofern eine Zulassung mit oder ohne Auflage ausgesprochen wird, erhalten Sie vorab vom Prüfungsamt eine E-Mail mit dieser Information. Zusätzlich werden Sie auch über den Termin der Einführungsveranstaltung informiert (sofern dieser schon feststeht).
- Die weitere Bearbeitung erfolgt über das Bewerberportal. Sobald sich Ihr Status ändert, erhalten Sie eine E-Mail. Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihren Status im Portal und beachten Sie die Hinweise in den dort hinterlegten Leitfäden.

Was ist nach der Zulassung zu beachten?

- Wenn eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgt (z. B. wegen fehlendem Nachweis des Abschlusszeugnisses, fehlender Abschlussnote), muss innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Bescheid vom Studierendensekretariat oder E-Mail vom SPA) der entsprechende Nachweis erbracht werden.